



A1_3.4 Maßnahme nicht umgesetzt
 Extensive Grünlandnutzung im neuen Deichvorland. Entwicklung von extensivem Grünland auf bisher als Acker genutzten Standorten.
 Fläche: 6.135 qm = Kompensationsfläche

S1_3.5 Maßnahme bereits ausgeführt
 Schutz des Flutrassens durch bauzeitliche Abgrenzung mit markierten Pflöcken.

A1_3.3 Maßnahme nicht umgesetzt
 Spontane Vegetationsentwicklung (Sukzession) auf bisher als Acker genutzten Flächen. Pflanzung von Einzelbäumen.
 Fläche: 2.663 qm = Kompensationsfläche
 Einzelbäume: 3 Stk.

S1_3.4 Maßnahme bereits ausgeführt
 Schutz deichnaher Einzelbäume durch einen Schutzzaun gemäß DIN 18920 während der Bauphase.

S1_3.1 Maßnahme bereits ausgeführt
 Schutz des Flutrassens und des Wasserschwaden-Landröhricht durch bauzeitliche Abgrenzung mit markierten Pflöcken.

VFFH 6.1 Maßnahme nicht ausgeführt
 Schutzvorrichtung während der Bauphase für Amphibien Lebensraum streng geschützter Arten gem. FFH Anlage IV.

Ende des Planfeststellungsabschnittes Sudedeich (neu) Deich-km 2+400

G1_3.1
 Ansatz des neuen Deichkörpers mit Landschaftsrasen.

S1_3.3 Maßnahme bereits ausgeführt
 Durchführung der Bauarbeiten vor Kopf zur Vermeidung von Beeinträchtigungen des Flutrassens und der Röhrichte.

S1_3.2 Maßnahme bereits ausgeführt
 Schutz deichnaher Gehölze durch Abgrenzungen mit einem Schutzzaun gemäß DIN 18920 während der Bauphase.

S1_3.4 Maßnahme bereits ausgeführt
 Schutz deichnaher Einzelbäume durch einen Schutzzaun gemäß DIN 18920 während der Bauphase.

VCEF 4 / VFFH 6.2 Maßnahme bereits ausgeführt
 Abfangen von Tieren aus dem Gewässer und Umsetzung in Ersatzgewässer

A1_3.1 Maßnahme nicht ausgeführt
 Anlage einer 4 reihigen Hecke aus standortgerechten Gehölzen
 Fläche: 310 qm = Kompensationsfläche

A1_3.2 Maßnahme nicht ausgeführt
 Anlage einer Streuobstwiese
 Fläche: 2.055 qm = Kompensationsfläche

VCEF 2
 Bauzeitenregelung für Baumfällungen: als Schutz der Fledermäuse ist das Fällen der von potenziellen Quartierbäumen (StD > 50cm) auf die Zeit zwischen 01.12. und 28.02. beschränkt.

VCEF 6
 Bauzeitenregelung für Brutvogelarten: als Schutz der Brutvogelarten erfolgt die Bau- und Feldräumung im Offenland und in Gehölzflächen außerhalb der Kernbrutzeit von 01.03. bis 31.08.

Änderungen			
S4	Änderung der Lage und Ausführung des Deichverleiweges, der Trassenbreite durch Anpassung/Aufhöhung der Flurstücke S1, S1.10 und 11 der Flur 6 in der Gemarkung Preten (alte Flurstücksbez.) von Deich-km 1+530 bis Deich-km 1+683		
S5	Herstellung einer zusätzlichen Viehrift/ eines Überganges bei Deich-km 2+000		
S6	Herstellung des neuen Ende des Planfeststellungsabschnittes für den Sudedeich ist bei Deich-km 2+400		
S7	Der Ausbau und Neubau des Sudedeichs von Deich-km 2+400 bis 3+895 ist nicht mehr Gegenstand des Antrages. Der Lückenschluss zwischen dem Sudedeich und dem rechten Krainkedeich wird vom Neuhauser Deich- und Unterhaltungsverband mit einem gesonderten PF-Antrag beantragt.		
A1	Alten Maßnahmen A1_3.1 und A1_3.2 aus 2009 entfallen. Dafür sind die neuen Maßnahmen A1_3.1 und A1_3.2 vorgesehen.		
A2	Änderungen im Flächenzuschnitt der Maßnahmen A1_3.3 und A1_3.4		
Nr.	Geändert / ergänzt	Datum	Bearb. / Gez.

Neuhauser Deich- und Unterhaltungsverband

Antrag auf Planfeststellung
 für den Ausbau und Neubau der Hochwasserdeiche
 an Sude und Krainke

Landschaftspflegerischer Begleitplan

Maßnahmen
 Sude-Deich, Deich-km 1+440 bis 2+580

Karte-Nr.:	2	Blatt-Nr.:	1_3neu
Maßstab:	1 : 1.000		
verfasst:	04/2020	Datum	Zeichen
Bearbeitet:	04/2020	Gr, We	
Gezeichnet:	04/2020	Li	
Geprüft:	04/2020	P. Wellnitz	

WLW Landschaftsarchitekten und Biologen
 WELLNITZ RASCH-WELLNITZ GRÖGER
 FREIE LANDSCHAFTSARCHITECTEN UND DIPLOM-BIOLOGE
 BWK / SRL / VDI
 29223 Celle, Clemens-Cassel-Str. 3, Tel. 05141/32057, Fax 05141/898907